

#### Vorbericht

Vorlage Nr. 21-001-2024 Ziffer 6 der Tagesordnung UT-01-2024

Dezernat 2 Straßenamt Gunnar Volz

Ausschuss für Umwelt und Technik öffentlich am 27.02.2024

B 312 Ortsumfahrungen - Anpassung der Finanzierungsvereinbarung und Abschluss einer Planungsvereinbarung mit dem Land für den Ausbauabschnitt Edenbachen – Eichenberg

#### Beschlussvorschlag:

- 1. Vom Sachstandsbericht zu den Planungen der Ortsumfahrungen Ringschnait, Ochsenhausen, Erlenmoos, Edenbachen wird Kenntnis genommen.
- 2. Die Beteiligung des Landkreises an den zusätzlichen Planungskosten wird genehmigt.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anpassung der Finanzierungsvereinbarung mit der IHK Ulm und den beteiligten Kommunen zu verhandeln. Sollte ein beteiligter Partner der Erhöhung des Kostenanteils nicht zustimmen, erfolgt die Deckung des anfallenden Finanzierungsanteils im Verhältnis der verbleibenden Partner.
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Land eine Vereinbarung zur Übernahme der Planung zum Ausbau der B 312 zwischen Edenbachen und Eichenberg abzuschließen.

21-001-2024 Seite 1 von 5

#### Sachverhalt

#### 1. Aktueller Planungsstand - Weitere Planungsschritte

Nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 16. Oktober 2019 ausführlich über den aktuellen Sachstand zu den Planungen der B 312 Ortsumfahrungen Ringschnait, Ochsenhausen, Erlenmoos Edenbachen berichtet. Bei der Kreisstraßen-Besichtigungsfahrt am 25. April 2023 wurde über die laufenden Planungsschritte berichtet.

Nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens hat das Straßenamt die Unterlagen für das Linienbestimmungsverfahren zusammengestellt. Dabei handelt es sich um ein rein behördeninternes Bewertungsverfahren, bei dem das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens in den Entscheidungsprozess mit einfließt. Die Unterlagen wurden im April 2020 an das Regierungspräsidium Tübingen übergeben. Der Antrag auf Linienbestimmung erfolgte durch das Verkehrsministerium Baden-Württemberg am 1. Juli 2020. Mit Schreiben des Fernstraßen-Bundesamts vom 17. Mai 2021 wurde das Ergebnis des Linienbestimmungsverfahrens bekanntgegeben. Die im Rahmen des Raumordnungsverfahrens hervorgegangene Vorzugsvariante wurde bestätigt. Diese setzt sich zusammen aus:

- Südumfahrung Ringschnait,
- Nordumfahrung Ochsenhausen (nördlich Goppertshofen) mit abgesetzter Linienführung und nördlicher Umfahrung von Edenbachen.

Die aus diesem Verfahren hervorgegangene Linie dient als Grundlage für die weiteren Planungsschritte im Rahmen der Bearbeitung der Entwurfsplanung und für das dann folgende Planfeststellungsverfahren.

Teil des Ergebnisses des Linienbestimmungsverfahrens war die Erforderlichkeit zur Überarbeitung des Anschlusskonzeptes für die Ortsumfahrung Ringschnait aufgrund von Vorgaben entsprechender Richtlinien. Die verkehrliche und naturschutzfachliche Überprüfung ergab, dass zwei verkehrliche Anschlüsse an die Ortsumfahrung Ringschnait erforderlich sind, um insbesondere die neue Regionalbuslinie sinnvoll durch Ringschnait führen zu können. Der bisherig geplante Anschluss an die K 7571 Mittelbuch - Ringschnait, wird durch einen Anschluss der B 312-alt im Osten von Ringschnait ersetzt. Der geplante Anschluss der B 312-alt im Westen von Ringschnait wird wie bisher berücksichtigt.

Neben der Ausarbeitung der Vorzugsvariante in Lage und Höhe werden derzeit die Form der Anschlussstellen detailliert ausgearbeitet und im Laufe des ersten Quartals 2024 mit dem Verkehrsministerium Baden-Württemberg und dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) abgestimmt.

Gemeinsam mit dem Flurneuordnungsamt wurden im Rahmen von insgesamt 14 Informations- und Workshopveranstaltungen mit den betroffenen Landwirten gemarkungsbezogen das landwirtschaftliche Wegenetz im Bereich der geplanten Umfahrungen und darüber hinaus abgestimmt. Ziel der Veranstaltungen war, neben der Festlegung der erforderlichen Parallelwege und Bauwerke, eine möglichst große Akzeptanz bei den betroffenen Grundstückseigentümern vor Ort zu schaffen.

Durch die intensiven Abstimmungen konnten für den weiteren Planungsprozess drei ursprünglich vorgesehene Brückenbauwerke für das nachgeordnete Straßennetz entfallen. Zwei Brückenbauwerke wurden in der Lage neu fixiert. Fünf Brücken, die im Rahmen der Workshopveranstaltungen von den Landwirten ursprünglich zusätzlich als erforderlich betrachtet wurden, konnten durch die Abstimmungsgespräche entfallen.

Die Ergebnisse der Workshopveranstaltungen fließen in den weiteren Planungsprozess ein. Nachfolgend werden neben der Entwurfsplanung auch die landschaftspflegerische Begleitplanung, die Vorplanung der Bauwerke sowie die Entwässerungsplanung

21-001-2024 Seite 2 von 5

weitergeführt. Als Planungsgrundlage werden im Abschnitt Ochsenhausen – Edenbachen Baugrunduntersuchungen durchgeführt. Für den Abschnitt Ringschnait liegen hierzu bereits Ergebnisse vor.

Ziel für den weiteren Planungsprozess ist, dass die Unterlagen für den sogenannten Gesehenvermerk bis Ende des Jahres vorliegen. Die Unterlagen dienen als Grundlage für die finale Abstimmung der Planung mit dem BMDV und anschließend für die Fertigstellung der Planfeststellungsunterlagen bis Ende 2025.

# 2. Anpassung der Finanzierungsvereinbarung zwischen Landkreis, Stadt Biberach, Stadt Ochsenhausen, Gemeinde Erlenmoos und der IHK Ulm

#### Derzeitige Finanzierungsvereinbarung

Im September 2009 wurde die Vereinbarung über die Finanzierung der Planungsleistungen zwischen dem Landkreis Biberach, den Städten Biberach und Ochsenhausen sowie der IHK Ulm abgeschlossen. Der Anteil der IHK Ulm wurde zu diesem Zeitpunkt auf 500.000 Euro (bzw. 25 Prozent) gedeckelt.

Im Jahr 2017 wurde die Vereinbarung überarbeitet, da die Gemeinde Erlenmoos zusätzlich in die Finanzierung der Planungsleistungen eingestiegen ist. Der Anteil der Gemeinde Erlenmoos wurde auf 100.000 Euro bzw. 5 Prozent gedeckelt.

In 2018 wurde die Vereinbarung erneut überarbeitet und um die durch den Landkreis übernommene Planungsleistung der Genehmigungsplanung ergänzt. Darüber hinaus hat sich die IHK Ulm bereit erklärt, zusätzlich zu den anteiligen Kosten der Genehmigungsplanung entstehende Planungskosten mit einem Anteil von 25 Prozent, maximal aber in Höhe von 65.000 Euro zu übernehmen.

In der in 2009 beziehungsweise 2018 abgeschlossen Vereinbarung zwischen dem Land und dem Landkreis zur Übernahme der Planungsleistungen ist geregelt, dass nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens 70 Prozent der Fremdkosten erstattet werden.

Auf der Grundlage der derzeit abgeschlossenen Vereinbarungen ergibt sich unter der Annahme von Gesamtplanungskosten bis zum Abschluss der Genehmigungsplanung in Höhe von 2.200.000 Euro folgende Kostenteilung:

	Anteil	Brutto	Nach Abzug 70 %
			Rückvergütung Land
Landkreis Biberach	50 %	1.100.000 Euro	330.000 Euro
Stadt Biberach	5 %	110.000 Euro	33.000 Euro
Stadt Ochsenhausen	15 %	330.000 Euro	99.000 Euro
Gemeinde Erlenmoos	5 %	110.000 Euro	33.000 Euro
IHK Ulm	25 %	550.000 Euro	165.000 Euro
SUMME	100 %	2.200.000 Euro	660.000 Euro

### Fortschreibung der Planungskosten / Anpassung der Finanzierungsvereinbarung

Grundlage der oben aufgeführten Kostenteilung ist die Kostenannahme für die Planungsleistungen Stand 2009 (2.000.000 Euro) ergänzt um die Kosten für die zusätzliche Planungsleistung der Genehmigungsplanung in Höhe von 200.000 Euro.

Die anfallenden Ingenieurkosten sind abhängig von den Tabellenwerten der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) sowie den für die jeweilige Planung anrechenbaren Kosten (Baukosten). Die Höhe der Tabellenwerte der HOAI haben sich im Zeitraum 2009 bis 2023 um 15 Prozent erhöht. Die für die Ermittlung der Honorare zu Grunde zu legenden anrechenbaren Kosten haben sich gemäß dem Baupreisindex

21-001-2024 Seite 3 von 5

Straßenbau im Zeitraum 2011 bis 2023 um 74 Prozent erhöht.

Darüber hinaus sind zu den Grundleistungen der Ingenieurbüros besondere Leistungen hinzugekommen. Insbesondere für die Vorbereitung und Teilnahme an den umfangreichen Informationsveranstaltungen, dem erheblichen Abstimmungsbedarf mit dem Regierungspräsidium Tübingen und den Verkehrsministerien sowie aufgrund der Berücksichtigung neuer Richtlinien und gesetzlicher Vorgaben sind zusätzliche Honorare angefallen.

Das Straßenamt geht bis zum Abschluss der Genehmigungsplanung von Gesamtplanungskosten in Höhe von 3.500.000 Euro aus.

Die IHK Ulm hat dem Landkreis gegenüber schriftlich mitgeteilt, dass eine über die oben genannte finanzielle Beteiligung hinausgehende Erhöhung des Kostenanteils nicht mitgetragen werden kann. Das bedeutet, dass der finanzielle Anteil der IHK Ulm an den B312-Planungsleistungen auf 615.000 Euro (500.000 Euro aus Vereinbarung 2009 zzgl. 50.000 Euro Anteil Genehmigungsplanung zzgl. 65.000 Euro für zusätzlich entstehende Planungskosten) gedeckelt ist. Unter der Annahme, dass die zusätzlichen Kosten unter Berücksichtigung des gedeckelten Beitrags der IHK Ulm auf die anderen vier Vertragspartner anteilig verteilt werden, ergibt sich folgende neue Kostenverteilung:

	Anteil*	Brutto*	Nach Abzug 70 % Rückvergütung Land*
Landkreis Biberach	55,0 %	1.925.000 Euro	577.000 Euro
Stadt Biberach	5,5 %	190.000 Euro	58.000 Euro
Stadt Ochsenhausen	16,5 %	580.000 Euro	173.000 Euro
Gemeinde Erlenmoos	5,5 %	190.000 Euro	58.000 Euro
IHK Ulm	17,5 %	615.000 Euro	184.000 Euro
SUMME	100 %	3.500.000 Euro	1.050.000 Euro
* Werte gerundet			

Auf der Grundlage der neuen Kostenverteilung muss die Finanzierungsvereinbarung zwischen den oben genannten Vertragspartnern fortgeschrieben werden. Sollte die Gemeinde Erlenmoos eine weitergehende Kostenbeteiligung nicht unterstützen, müsste der verbleibende Kostenanteil (80.000 Euro) auf den Landkreis Biberach (ca. 57.000 Euro) und die Städte Biberach (ca. 6.000 Euro) und Ochsenhausen (ca. 17.000 Euro) verteilt werden.

#### 3. Erweiterung Planungsauftrag um Ausbauabschnitt B 312 Edenbachen – Eichenberg

Der bisherige Planungsauftrag des Landes an den Landkreis umfasst die Ortsumfahrung Ringschnait, Ochsenhausen, Erlenmoos, Edenbachen im Zuge der B 312. Die Umfahrung Edenbachen endet südöstlich von Edenbachen beim Übergang auf die Bestandsstrecke. Die B 312 ist von Edenbachen bis zum Abzweig Eichenberg (Gemeinde Berkheim) nicht ausgebaut. Die Fahrbahn hat eine Breite von ca. 5,50 m. Ab dem Abzweig Eichenberg bis zum A 7-Anschluss Berkheim ist die B 312 regelkonform ausgebaut.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat den Landkreis gebeten, wegen fehlender Personalressourcen, der Vermeidung von Schnittstellenproblemen und zur Nutzung von Synergieeffekten im Zusammenhang mit den Planungen zu den Ortsumfahrungen, zusätzlich die Planung für den Ausbau der B 312 zwischen Edenbachen und Eichenberg zu übernehmen. Die Verwaltung sieht ebenfalls Vorteile einer gemeinsamen Bearbeitung der Umfahrung und des Ausbauabschnittes. Die Planungen können mit dem gleichen Planungsteam zügig vorangetrieben werden.

Das Land hat zugesagt, bei Übernahme der Planungsleistungen durch den Landkreis die entstehenden Kosten zu ersetzen. Die Aufstellung einer entsprechenden Planungsvereinbarung ist derzeit in Abstimmung.

21-001-2024 Seite 4 von 5

In der Anlage zum Vorbericht ist der Ausbauabschnitt zwischen Edenbachen und Eichenberg dargestellt.

## 4. Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt 2024 sind die erforderlichen finanziellen Aus- und Einnahmen für die Planungen der Ortsumfahrungen Ringschnait, Ochsenhausen, Erlenmoos und Edenbachen sowie für den Ausbau der B 312 Edenbachen - Eichenberg eingestellt.

## Anlage:

Übersichtskarte B 312 Ausbauabschnitt Edenbachen - Eichenberg (Anlage 1, öffentlich)

21-001-2024 Seite 5 von 5